

Anlage zu G0100

Wichtige Information

zum Antragsverfahren der Deutschen Rentenversicherung Westfalen

➔ bei Anträgen auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

Sehr geehrte Versicherte / Sehr geehrter Versicherter,

zur sachgerechten Bearbeitung Ihres Antrages benötigt die Deutsche Rentenversicherung Westfalen ein ärztliches Gutachten (Ausnahmen siehe unten). Wählen Sie daher bitte aus der Liste der für die Deutsche Rentenversicherung Westfalen tätigen Gutachter zwei Ärzte aus. Die Nennung eines zweiten Gutachters ist erforderlich für den Fall, dass der zuerst genannte Gutachter - zum Beispiel infolge von Urlaub - verhindert ist.

Die Liste der Gutachter liegt den gesetzlichen Krankenkassen sowie den Versicherungsämtern und Gemeindebehörden vor. Die Anschriften der Gutachter sind auch im Internet veröffentlicht:
www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Reha/Reha-Antragstellung/Gutachtersuche-Westfalen/gutachtersuche_westfalen_node.html

Tragen Sie bitte nachfolgend Namen und Anschrift der von Ihnen gewünschten Gutachter ein:

Name und Anschrift des 1. Gutachters
Name und Anschrift des 2. Gutachters

Die ausgefüllten Formulare - Antragsformular einschließlich Anlagen - sind dem Gutachter zuzuleiten. Der Gutachter sendet zur Verfahrensbeschleunigung sämtliche Antragsunterlagen mit dem Gutachten an die Deutsche Rentenversicherung Westfalen.

Eine ärztliche Untersuchung hat nicht zu erfolgen, wenn

- die Krankenkasse dem Antrag ein Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung beifügt,
- Sie eine Rente beantragt haben oder beziehen,
- Sie innerhalb der letzten sechs Monate vor der Antragstellung an einer Leistung zur medizinischen Rehabilitation teilgenommen haben.

Leiten Sie in diesen Fällen den Antrag mit Anlagen **direkt** der Deutschen Rentenversicherung Westfalen zu. Dies gilt auch bei Anträgen auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, auf Kraftfahrzeughilfe sowie auf Hilfsmittel und technische Arbeitshilfen.

Die Information betrifft selbstverständlich Frauen und Männer gleichermaßen. Im Text haben wir uns zugunsten der Lesbarkeit und aus sprachlichen Gründen nur für die männliche Form entschieden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Deutsche Rentenversicherung Westfalen